

Systembild 3.1

Wandhydrantenanlage „trocken“

nur für die Feuerwehr, nach DIN 14 461 Teil 2

Eine "trocken"-Anlage ohne Anschluß an Trinkwasser- oder Nichttrinkwassersysteme. Die Löschwassereinspeisung regelt die Feuerwehr durch Anschluß an ihre Einsatztankfahrzeuge oder durch eigenständigen Aufbau von Feuerlösch-Schlauchsystemen unter Einbeziehung von Über- bzw. Unterflurhydranten bzw. Löschwasserteichen. Dieser Anlagentyp wird durch Auflage der Feuerwehr erforderlich. Festinstallierte Löschwasserleitungen verringern die Vorbereitungszeit des Löschangriffes der Feuerwehr und erhöhen die Handlungsfähigkeit am Brandherd. Die Einspeisearmatur nach DIN 14461, Teil 4 besitzt zwei unabhängige B-Anschlüsse mit Rückflußverhinderern sowie eine überbrückende Entleerung. Das Schlauchanschlußventil nach DIN 14461, Teil 5 ist gegen unberechtigtes Öffnen durch ein Feuerweherschloß nach DIN 14925 gesichert. Alle Armaturen, einschließlich dem Rohrbe- und Entlüfter für große Luftmengen, müssen mindestens PN-16 zugelassen sein.

Pos.-Nr.	Beschreibung
5	Rohrbe- und Entlüfter für große Luftmengen DN-50
40	Einspeisearmatur PN-16 nach DIN 14461, Teil 4
41	Schlauchanschlußarmaturen PN-16 nach DIN 14461, Teil 5



